

Kramer, Jost W.

Working Paper

Sozialwirtschaft: Zur inhaltlichen Strukturierung eines unklaren Begriffs

Wismarer Diskussionspapiere, No. 06/2006

Provided in Cooperation with:

Hochschule Wismar, Wismar Business School

Suggested Citation: Kramer, Jost W. (2006) : Sozialwirtschaft: Zur inhaltlichen Strukturierung eines unklaren Begriffs, Wismarer Diskussionspapiere, No. 06/2006, Hochschule Wismar, Fachbereich Wirtschaft, Wismar

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/23338>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Hochschule Wismar

University of Technology, Business and Design

Fachbereich Wirtschaft



Hochschule Wismar

University of Technology, Business and Design

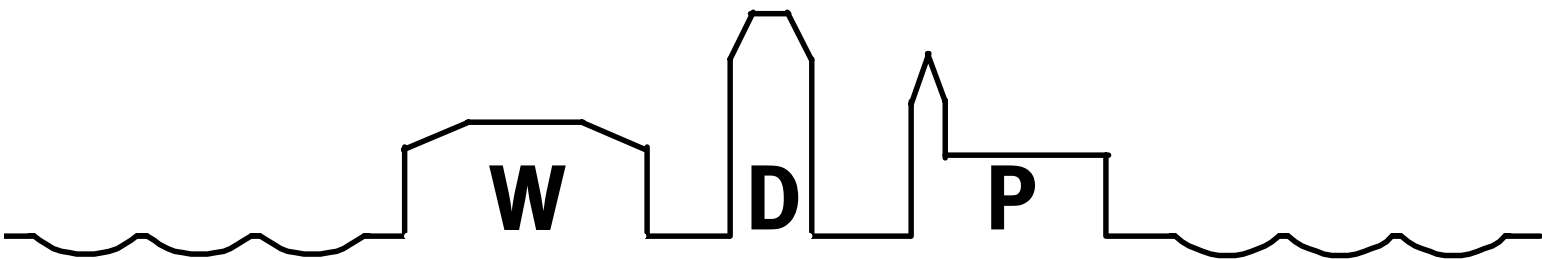
Faculty of Business

Jost W. Kramer

Sozialwirtschaft

– Zur inhaltlichen Strukturierung eines unklaren Begriffs

Heft 06 / 2006



Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

Der Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Wismar, University of Technology, Business and Design bietet die Präsenzstudiengänge Betriebswirtschaft, Management sozialer Dienstleistungen, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht sowie die Fernstudiengänge Betriebswirtschaft, International Management, Krankenhaus-Management und Wirtschaftsinformatik an. Gegenstand der Ausbildung sind die verschiedenen Aspekte des Wirtschaftens in der Unternehmung, der modernen Verwaltungstätigkeit im sozialen Bereich, der Verbindung von angewandter Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie des Rechts im Bereich der Wirtschaft.

Nähere Informationen zu Studienangebot, Forschung und Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage im World Wide Web (WWW): <http://www.wi.hs-wismar.de/>.

Die Wismarer Diskussionspapiere/Wismar Discussion Papers sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung ganz oder in Teilen, ihre Speicherung sowie jede Form der Weiterverbreitung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Herausgeber.

Herausgeber: Prof. Dr. Jost W. Kramer
Fachbereich Wirtschaft
Hochschule Wismar
University of Technology, Business and Design
Phillipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
D – 23966 Wismar
Telefon: ++49/(0)3841/753 441
Fax: ++49/(0)3841/753 131
e-mail: j.kramer@wi.hs-wismar.de

Vertrieb: HWS-Hochschule Wismar Service GmbH
Phillipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
23952 Wismar
Telefon: ++49/(0)3841/753-574
Fax: ++49/(0) 3841/753-575
e-mail: info@hws-startupfuture.de
Homepage: www.hws-startupfuture.de

ISSN 1612-0884
ISBN 3-910102-93-X

JEL-Klassifikation L31, L33

Alle Rechte vorbehalten.

© Hochschule Wismar, Fachbereich Wirtschaft, 2006.
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Sozialwirtschaft und ihre Merkmale	4
3. Dritter Sektor	8
4. Non Governmental Organizations (NGOs)/ Nicht-Regierungs-Organisationen	10
5. Non Profit Organizations/Nonprofit Organisationen (NPOs)	11
6. Gemeinwirtschaft	12
7. Gemeinnützigkeit	14
8. Gemeinnützige Stiftungen	15
9. Nonprofit-Vereine	16
10. Wechselseitigkeitsvereine	18
11. Genossenschaften	20
12. Selbsthilfeorganisationen und Fremdhilfeorganisationen	21
13. Schlussbemerkungen	24
Literaturverzeichnis	26
Autorenangaben	27

1. Einleitung

Der Begriff der „Sozialwirtschaft“ dürfte bei eingehenderer Betrachtung zu den schwierigsten Ausdrücken der deutschen Sprache gehören, denn die mit ihm verbundenen Inhalte wechseln in erheblichem Ausmaß, je nachdem von wem und in welchem Kontext das Wort verwendet wird. Fragt man nach einer Definition, so können folgende Erläuterungen leicht zu der entsprechenden Palette gehören:

„Sozialwirtschaft ist das, was Sozialarbeiter und Sozialpädagogen tun.“

„Sozialwirtschaft ist Gutmenschentum.“

„Sozialwirtschaft ist alles, was mit dem Menschen zu tun hat.“

„Sozialwirtschaft ist, wenn sich Unternehmen sozial verhalten.“

„Sozialwirtschaft ist Gesundheit, Pflege und Armutsbekämpfung.“

Deutlich werden dabei sehr unterschiedliche inhaltliche und konzeptionelle Verständnisse. Betrachtet man die Fachliteratur, so bleibt der Aussagenschmelze nicht minder dicht. Vor diesem Hintergrund soll nachfolgend der Versuch unternommen werden, diesen Begriff jenseits disziplinspezifischer Verständnisse etwas genauer zu beleuchten. Dabei werden einerseits die nach Auffassung des Autors wesentlichen Merkmale betrachtet und unter Heranziehung von rechts- und wirtschaftspraktischen Beobachtungen eine Strukturierung entwickelt.

Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den folgenden Ausführungen keinesfalls um den Versuch einer allgemeinen Definition handelt. Vielmehr geht es dem Verfasser lediglich darum, ein wenig Licht in das Dickicht der Begriffsverwirrung zu bringen.

2. Sozialwirtschaft und ihre Merkmale

Zieht man als Ausgangsbasis die Verwendung des Begriffes „Sozialwirtschaft“ in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen heran bzw. seine Benutzung durch Absolventen aus den einschlägigen Studiengängen der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik, des Sozialrechts, des Sozialmanagements, der Soziologie und – last but not least – des Managements sozialer Dienstleistungen, so wird sehr schnell deutlich, welche unterschiedlichen Inhalte jeweils als begriffsimmanent angesehen werden. Nachfolgend werden diese Erfahrungen mit dem Begriff der Sozialwirtschaft grob strukturiert, ohne damit einen Anspruch auf Vollständigkeit oder gar Verbindlichkeit erheben zu wollen.

Das engste Verständnis bezieht sich demnach ausschließlich auf Anbieter sozialer und gesundheitsbezogener Dienstleistungen, ggf. ausschließlich aus dem Nonprofit-Bereich. Dabei werden dann u. a. Sozialversicherungsträger, aber auch eine Vielzahl von Selbsthilfeeinrichtungen insbesondere wirtschaftlicher Natur sowie viele Nonprofit-Organisationen ausgegrenzt.

Die breiteste Definition stellt ab auf alle Organisationen, die weder mit privatem Gewinninteresse geführt werden noch Teil eines staatlichen Haushaltes sind. Dieses Verständnis umfasst dann u. a. auch Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, würde allerdings privat geführte, auf Gewinn ausgerichtete Kliniken nicht mehr mit beinhalten.

Aus dem Bereich des Sozialwesens stammt eine Definition von Wendt (2002: 16), nach der Sozialwirtschaft eine Verbindung von Institutionenlehre (organisierte Wohlfahrtspflege und andere soziale Einrichtungen einschließlich ihrer Träger etc.), Funktionenlehre (Aufgabenstellungen und -erledigung im sozialen Handeln) und spezieller Betriebswirtschaftslehre (Betriebsfunktionen wie Controlling, Finanzierung etc.) darstellt. Unklar bleibt bei diesem Ansatz allerdings, inwieweit Gewinn orientierte private Kliniken erfasst werden. In betriebswirtschaftlicher Hinsicht findet hingegen eine Differenzierung dergestalt statt, dass die Sachzielvorgabe gegenüber der strukturellen Ähnlichkeit Vorrang hat: Verfolgt eine Organisation ein soziales Ziel, gehört sie zum Kreis der Sozialwirtschaft, auch wenn die zur Zielverfolgung erforderliche betriebswirtschaftliche Aufbau- und Ablauforganisation identisch ist zu anderen Institutionen, die z. B. Nonprofit-Ziele, aber nicht soziale Ziele verfolgen. Der Betriebswirtschaftslehre wird hier eine lediglich dienende Funktion zugewiesen, während das sozialwirtschaftliche Handeln eine tendenziell bestimmende Funktion übernimmt. Daher wäre ein Großteil der Genossenschaften, Nonprofit-Vereine und auch der gemeinnützigen Stiftungen nach diesem Verständnis nicht zur Sozialwirtschaft gehörig.

Auch das Verständnis der Europäischen Union, das Genossenschaften, Wechselseitigkeitsvereine, Nonprofit-Vereine und gemeinnützige Stiftungen unter den Begriff der Sozialwirtschaft subsumiert, ist problematisch, weicht doch zumindest bei einigen der angesprochenen Organisationen das Selbstverständnis massiv von der Zuordnung durch die Europäische Union ab. Gleichzeitig werden wiederum Organisationen wie Parteien – trotz ähnlicher betriebswirtschaftlicher Anforderungen und Strukturen – nicht mit einbezogen. Dennoch liefert diese Definition der Europäischen Union eine einigermaßen tragfähige Basis für die weiteren Ausführungen – wohl wissend, dass außerhalb des angesprochenen Kreises von Organisationen weitere Institutionen existieren, die zwar ggf. andere Ziele verfolgen, sich aber strukturell ähnlich verhalten. Darüber hinaus bestehen ggf. eindeutig gewinnwirtschaftlich oder staatlich gelenkte Organisationen, die in denselben Branchen dieselben Leistungen anbieten wie Genossenschaften, Wechselseitigkeitsvereine, Nonprofit-Vereine und gemeinnützigen Stiftungen.

Strukturiert man die verschiedenen, oben kurz skizzierten Verständnisse der Sozialwirtschaft, so kristallisieren sich drei wesentliche Merkmale heraus:

1. Sozial gerichtetes Handeln, d. h. eine Ausrichtung auf soziale Ziele, wobei der Begriff des Sozialen unterschiedlich weit gefasst sein kann. Ursächlich

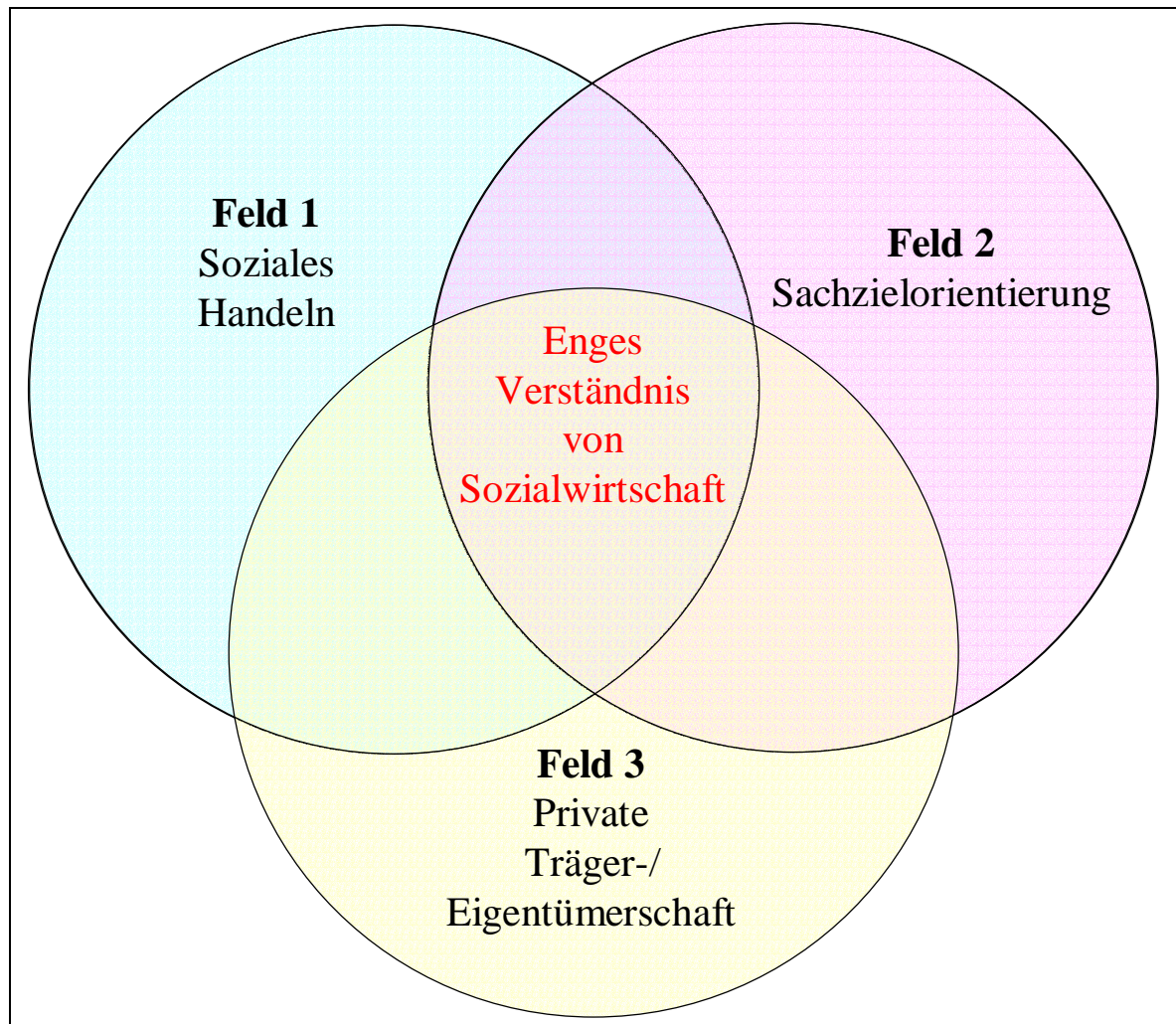
dafür ist das Verständnis von sozial als einerseits die Gesellschaft bzw. die Gemeinschaft betreffend und andererseits als dem Gemeinwohl dienend.¹

2. Eine Sachzielorientierung der Organisation, auch bezeichnet als dienende Funktion der Organisation. Dies drückt sich in einer dienenden Rolle des Kapitals aus, demzufolge die Gewinnerzielung lediglich eine untergeordnete Rolle hat. Die Sachzielorientierung kann als Selbsthilfe oder als Fremdhilfe ausgeprägt sein.
3. Die private Träger- oder Eigentümerschaft an der Organisation.

Vor diesem Hintergrund wird im weiteren Verlauf der Ausführungen daher davon ausgegangen, dass im weitesten Verständnis von Sozialwirtschaft mindestens eines dieser Merkmale erfüllt ist, während es zugleich einen engsten Kreis sozialwirtschaftlicher Organisationen gibt, bei denen alle drei Merkmale simultan erfüllt sind (vgl. Abbildung 1).

¹ Vgl. das Stichwort „sozial“ im Wörterbuch der deutschen Sprache (2005: 1280). Auf den Versuch, im Rahmen der nachfolgenden Ausführungen auch den Begriff des „Sozialen“ eingehender bestimmen zu wollen, wird bewusst verzichtet.

Abbildung 1: Abgrenzungskriterien für das Verständnis der Sozialwirtschaft



Quelle: Eigene Darstellung.

Erweiterte Verständnisse von Sozialwirtschaft ergeben sich gemäß diesem Ansatz jeweils danach, welche Restriktion(en) aufgehoben werden. Im weiteren Verlauf dieser Ausführungen wird unter Sozialwirtschaft alles verstanden, wo sich mindestens zwei der Kreise überschneiden. Beispielhaft hierfür stehen folgende Varianten:

1. Überschneidung aller drei Felder: Krankenhaus in gemeinnütziger Trägerschaft
2. Überschneidung der Felder 1 und 2: Krankenhaus in öffentlicher Trägerschaft
3. Überschneidung der Felder 1 und 3: Privater, gewinnorientierter Pflegedienst
4. Überschneidung der Felder 2 und 3: Wohnungsgenossenschaft

Mit Hilfe dieses Schemas lassen sich dann auch viele der anderen Begriffe de-

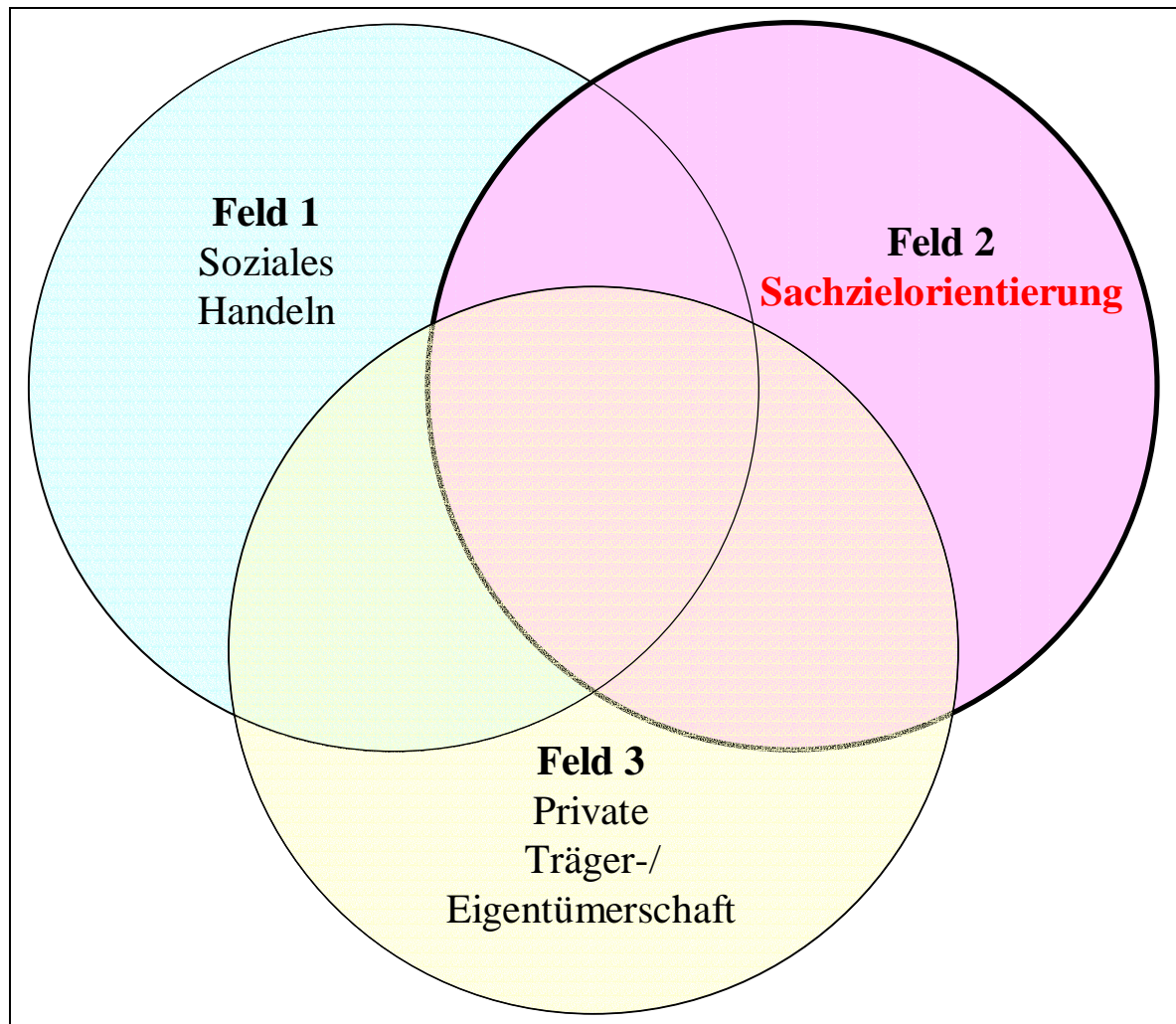
finieren bzw. gegeneinander abgrenzen, die derzeit in der Diskussion verwendet werden. Dazu gehören unter anderem „Dritter Sektor“, „Non Governmental Organization“, „Non Profit Organization/Nonprofit Organisation“ etc. Diese Begriffe werden nachfolgend kurz erläutert und mit Hilfe von Schaubildern gegeneinander abgegrenzt.

3. Dritter Sektor

Unter dem Dritten Sektor werden Organisationen „zwischen Markt und Staat“ verstanden. Hier werden jene Leistungen bereitgestellt, die von den beiden anderen Sektoren nicht oder nicht angemessen (Umfang, Preis, etc.) erbracht werden. Konkretisiert wird dieses Angebot dahingehend, dass dabei ein Erwerbszweck verfolgt wird.

Nach diesem Verständnis gehören zum dritten Sektor alle Organisationen, die einer Sachzielorientierung und damit „der dienenden Rolle des Kapitals“ folgen. Dies gilt grundsätzlich für alle Organisationen, die dem Feld 2 zuzuordnen sind (vgl. Abbildung 2). Entsprechende Organisationen können sich sozialem Handeln verpflichten, aber dies ist nicht zwingend.

Abbildung 2: Einordnung des Dritten Sektors



Quelle: Eigene Darstellung.

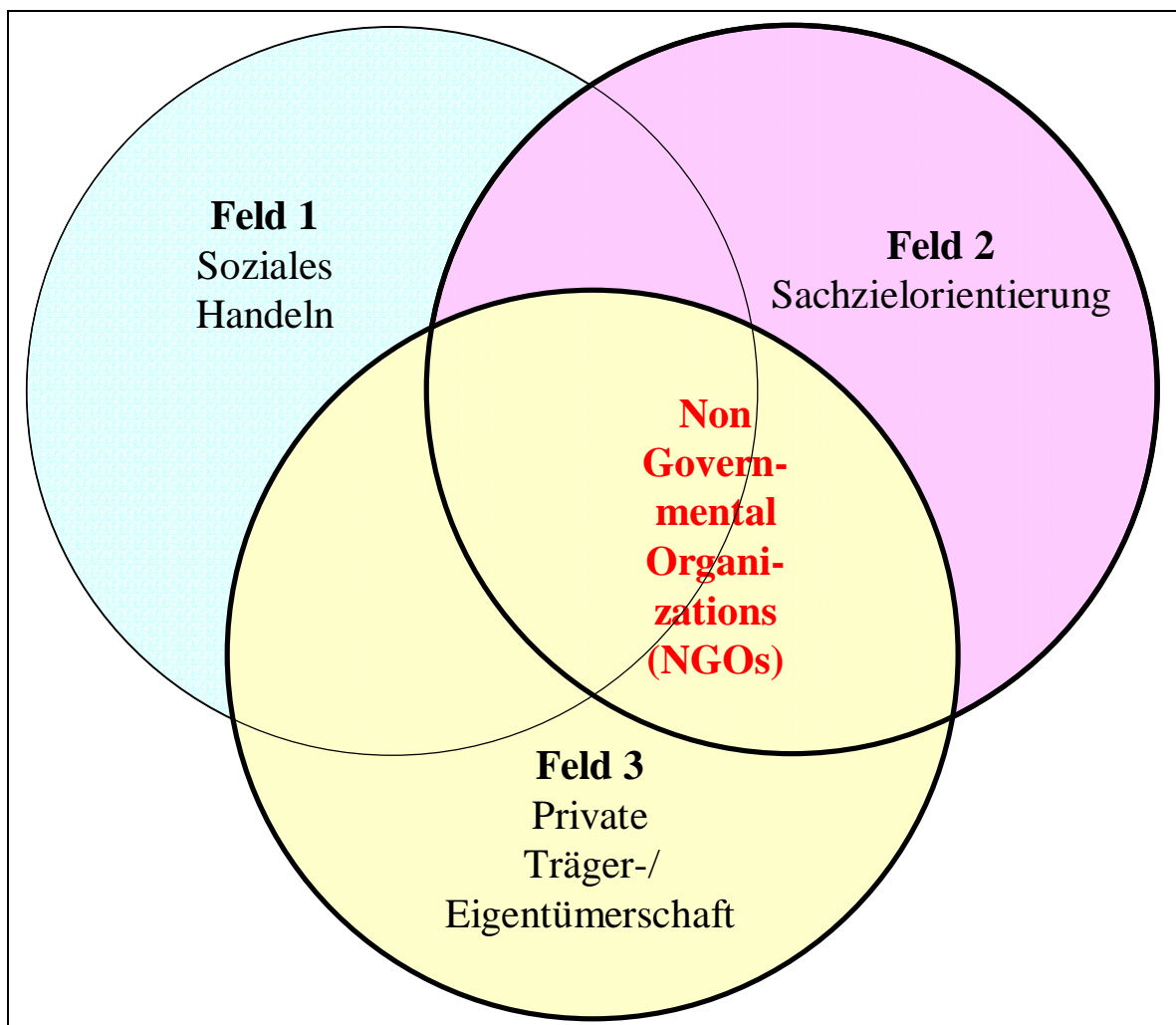
Unstimmigkeiten bestehen allerdings zwischenzeitlich hinsichtlich der Frage, ob auch öffentlich-rechtliche Organisationen ohne vorrangige Gewinnerzielungsabsicht zum Dritten Sektor zu zählen sind, wie z. B. das oben erwähnte Krankenhaus in öffentlicher Trägerschaft. Dies hängt mit dem jeweiligen Verständnis des Begriffs „Staat“ zusammen: Werden unter diesem Begriff nur die Organisationen verstanden, die zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben agieren, oder werden auch jene darunter gefasst, denen der Staat bestimmte öffentliche Aufträge übertragen hat und die z. B. auch in privaten Rechtsformen agieren? Dem ersten Bereich wären hier beispielsweise die Finanzämter zuzuordnen, dem zweiten zusätzlich auch die öffentlichen Versicherungsgesellschaften, die Sparkassen etc.

Bei weiterem Staatsverständnis würde der Dritte Sektor dann nur jene Organisationen umfassen, die sich im Überschneidungsbereich der Felder 2 und 3 befinden, bei engerem Staatsverständnis hingegen das gesamte Feld 2.

4. Non Governmental Organizations (NGOs)/Nicht-Regierungs-Organisationen

Der Begriff umfasst formal alle Organisationen außerhalb staatlicher bzw. öffentlicher Trägerschaft und damit auch gewinnorientierte private Unternehmen, also alle Organisationen in Feld 3. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden aber darunter lediglich sachzielorientierte und privatwirtschaftliche Organisationen verstanden. Dies entspricht dem Überschneidungsbereich der Felder 2 und 3 (vgl. Abbildung 3). Soziales Handeln kann angestrebt sein, ist aber nicht Voraussetzung für die Klassifizierung.

Abbildung 3: Einordnung von Non Governmental Organizations (NGOs)/Nicht-Regierungs-Organisationen



Quelle: Eigene Darstellung.

Problematisch bei diesem Begriff ist der Ansatz der „Negativ-Abgrenzung“: Zu den Nichtregierungs-Organisationen wird alles gezählt, was ein bestimmtes Kriterium nicht aufweist – wodurch sich de facto eine große Heterogenität der

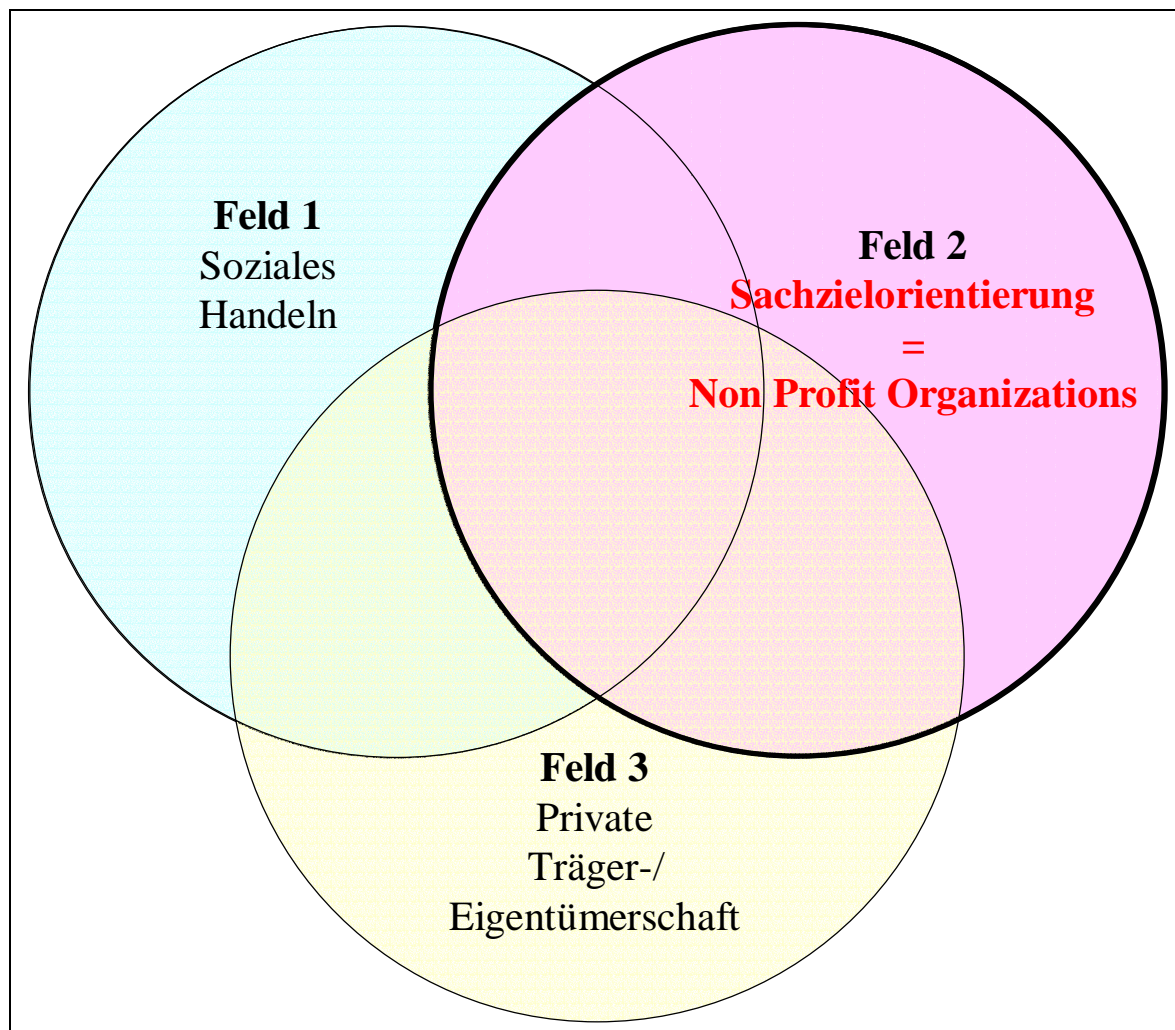
Organisationen ergibt.

Dies würde beispielsweise bei strenger semantischer Auslegung des Begriffes bedeuten, dass im Privateigentum stehende, Gewinn orientierte Unternehmen wie die Konzerne Microsoft oder Coca Cola zu den NGOs zu zählen wären, da sie sich eindeutig nicht im Besitz des Staates befinden.

5. Non Profit Organizations/Nonprofit Organisationen (NPOs)

Unter diesen Begriff werden alle sachzielorientierten Organisationen aus Feld 2 subsumiert. Dies schließt sowohl private als auch im staatlichen Besitz befindliche Organisationen ein (vgl. Abbildung 4). Soziale Orientierung kann vorliegen, aber dies muss nicht unbedingt der Fall sein.

Abbildung 4: Einordnung von Non Profit Organizations/Nonprofit Organisationen (NPOs)



Quelle: Eigene Darstellung.

Der Klarstellung halber sei darauf hingewiesen, dass Nonprofit Organisatio-

nen sehr wohl Gewinn erzielen dürfen – und aus betriebswirtschaftlichen Gründen (z. B. zur Ansparung für größere Investitionen) durchaus auch müssen. „Nonprofit“ stellt somit lediglich eine Verkürzung von „Not for Profit“ dar – Gewinne dürfen erwirtschaftet werden, stellen aber nicht das vorrangige Ziel dar, sondern ordnen sich der Sachzielorientierung unter und unterstreichen damit die dienende Rolle des Kapitals.

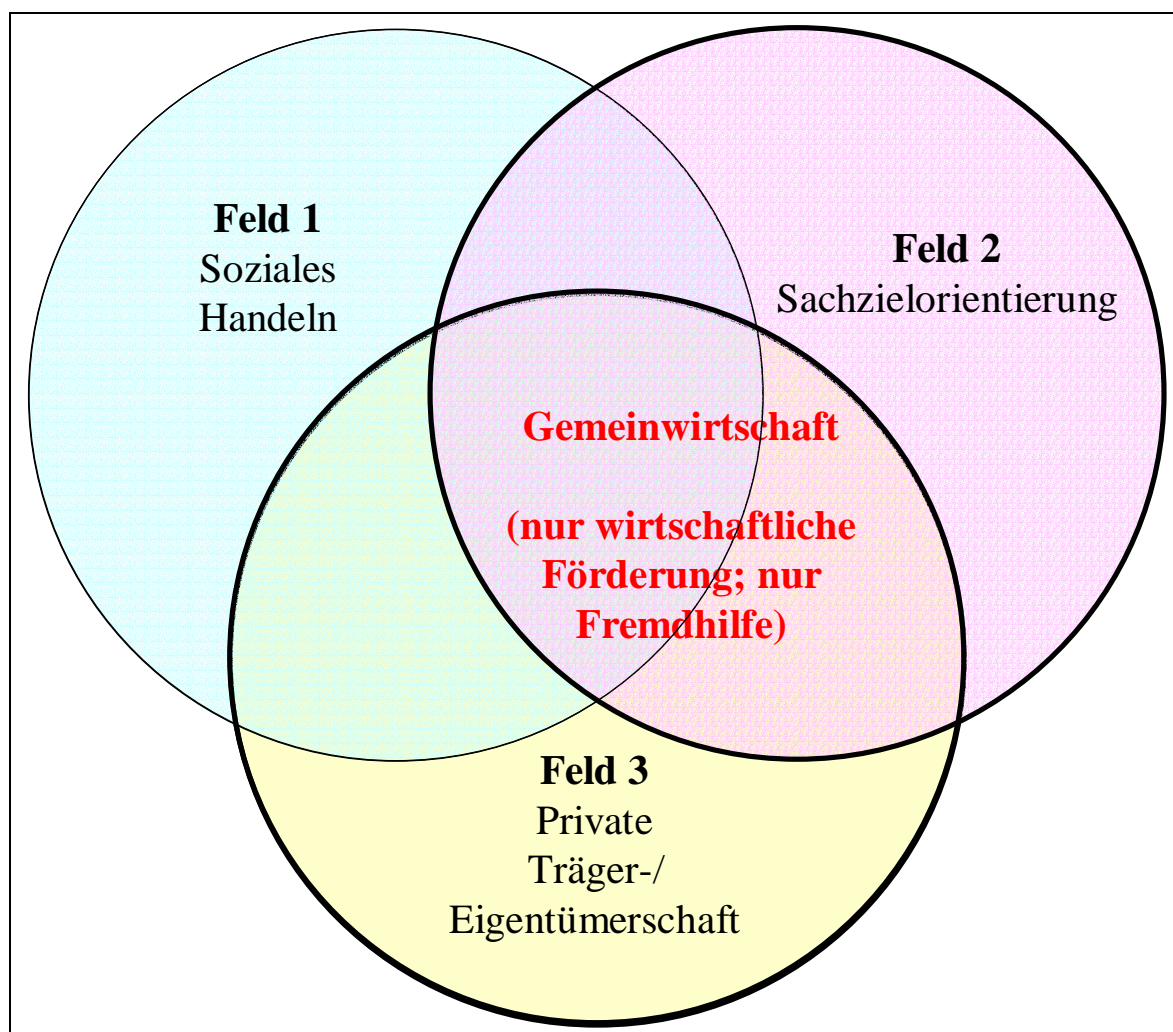
Auch bei diesem Begriff handelt es sich um eine Negativ-Abgrenzung, mit der Konsequenz, dass sich manche sachzielorientierten Organisationen mit diesem Begriff „falsch deklariert“ fühlen. Dazu zählen beispielsweise die meisten Genossenschaften in Deutschland, die nach Satzung und Gesetz die Aufgabe haben, ihre Mitglieder zu fördern (dienende Rolle des Kapitals).

6. Gemeinwirtschaft

Ein weiterer Begriff, der im Kontext mit der Sozialwirtschaft Anwendung findet, ist „Gemeinwirtschaft“. Darunter wird eine Orientierung der wirtschaftlichen Tätigkeit einzelner, privatwirtschaftlicher Unternehmen verstanden, die auf die Förderung der Allgemeinheit abstellt.

Eine Besonderheit des gemeinwirtschaftlichen Konzeptes ist es, das explizit auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation für bestimmte Personengruppen abgestellt wird. Im diskutierten Kontext bedeutet dies, dass innerhalb aller drei Felder eine Beschränkung auf ökonomische Aspekte statt findet. Bürgerinitiativen, caritative Initiativen und ähnliche Organisationen werden von diesem Begriff daher nicht erfasst. Im Schema finden sie sich im Überschneidungsbereich der Felder 2 und 3 wieder, wobei eine Überschneidung mit dem Feld 1 vorliegen kann, aber keinesfalls muss (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Einordnung gemeinwirtschaftlicher Organisationen



Quelle: Eigene Darstellung.

Zugleich liegt gemeinwirtschaftlichen Organisationen eine im Vergleich zu anderen Organisationen aus dem Kontext der Sozialwirtschaft eingeschränkte Zielrichtung zugrunde: Es handelt sich bei ihnen um reine Fremdhilfe-Institutionen, die der Orientierung „Wir für andere“ folgen.

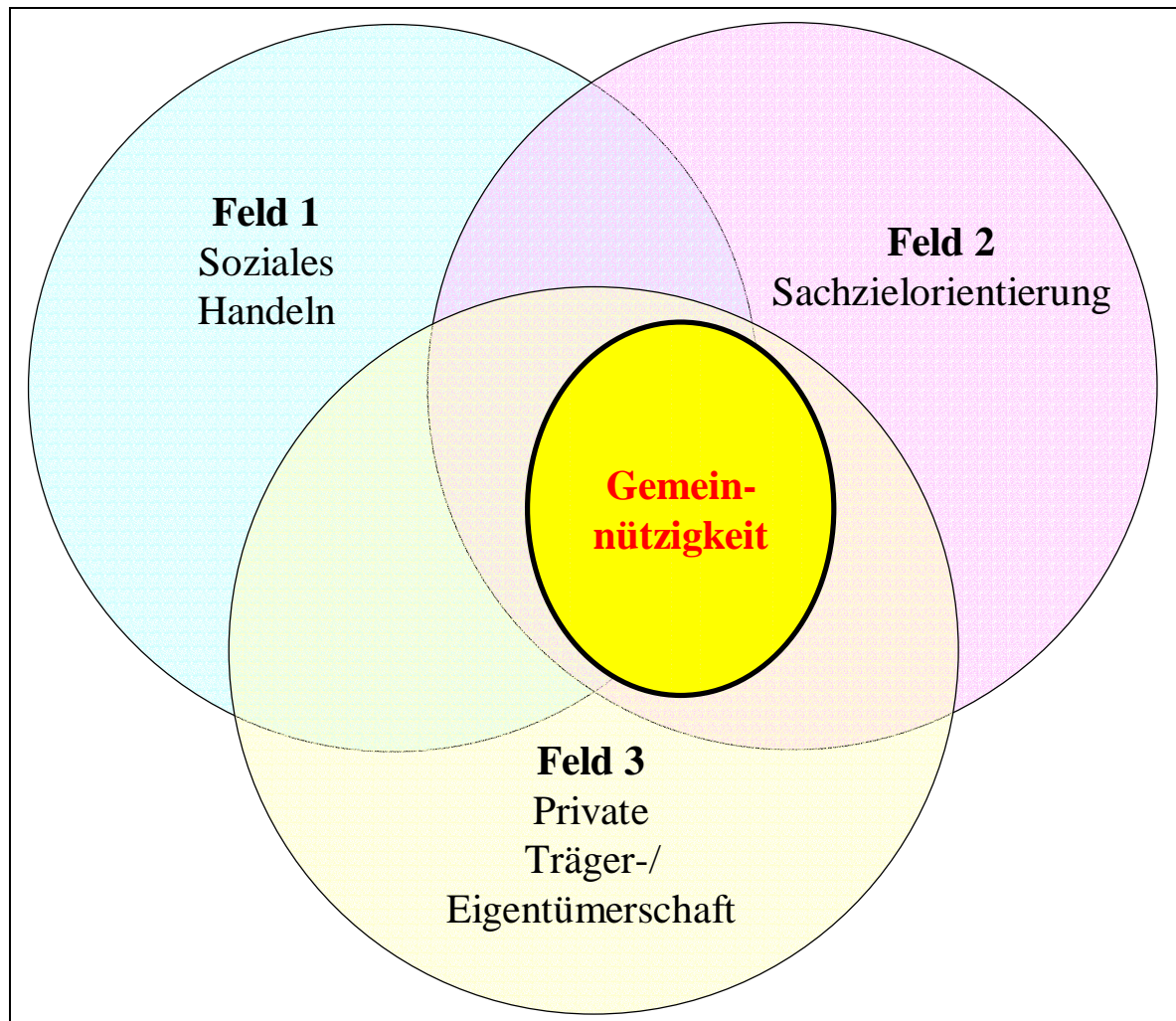
Sozialwirtschaftlich ausgerichtete Selbsthilfeorganisationen, wie z. B. Arbeitsloseninitiativen, aber auch Genossenschaften oder Wechselseitigkeitsvereine vertragen sich daher nicht mit dem gemeinwirtschaftlichen Ansatz. Sie folgen dem Prinzip „Wir für uns“, bei dem gemeinwirtschaftliche Aspekte aus der immanenten Logik heraus sich lediglich als externe Effekte (z. B. durch Verbesserung der Situation auf Märkten etc.) ereignen. Derartige Effekte können zwar von der Selbsthilfeorganisation durchaus auch gewünscht sein, sind jedoch vom (Selbst-)Verständnis her nicht entscheidungsrelevant, da die Verbesserung der Situation der Mitglieder eindeutigen Vorrang genießt.

7. Gemeinnützigkeit

Zu einer weiteren Begriffsverwirrung hat vielfach der Begriff der Gemeinnützigkeit beigetragen. Diese vielfach als „Prädikat“ verstandene Bezeichnung leitet sich bei genauerer Betrachtung aus dem Steuerrecht her und besagt, dass gemeinnützige Organisationen von Körperschafts-, Gewerbe- und Ertragssteuern befreit werden können, wenn sie Ziele verfolgen und Aufgaben übernehmen, die vom Staat als förderungswürdig erachtet werden. Damit verbunden ist zugleich die Möglichkeit, Spenden an diese Organisationen von der Steuer absetzen zu können.

Strukturell handelt es sich demzufolge um Organisationen, die sich in privater Trägerschaft befinden und eine Sachzielorientierung verfolgen. In der Graphik können sie im Überschneidungsbereich der Felder 2 und 3 lokalisiert werden. Ein soziales Handeln – und damit die Zugehörigkeit zu Feld 1 – kann, muss aber nicht zwingend vorhanden sein. Beispielhaft für eine Organisation, die dieses Kriterium aufweist, ist z. B. eine private Initiative zur Obdachlosenhilfe, während hingegen ein Verein zur Förderung eines wissenschaftlichen Forschungsinstituts nicht dazu gehört, aber trotzdem gemeinnützig sein kann (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Einordnung gemeinnütziger Organisationen



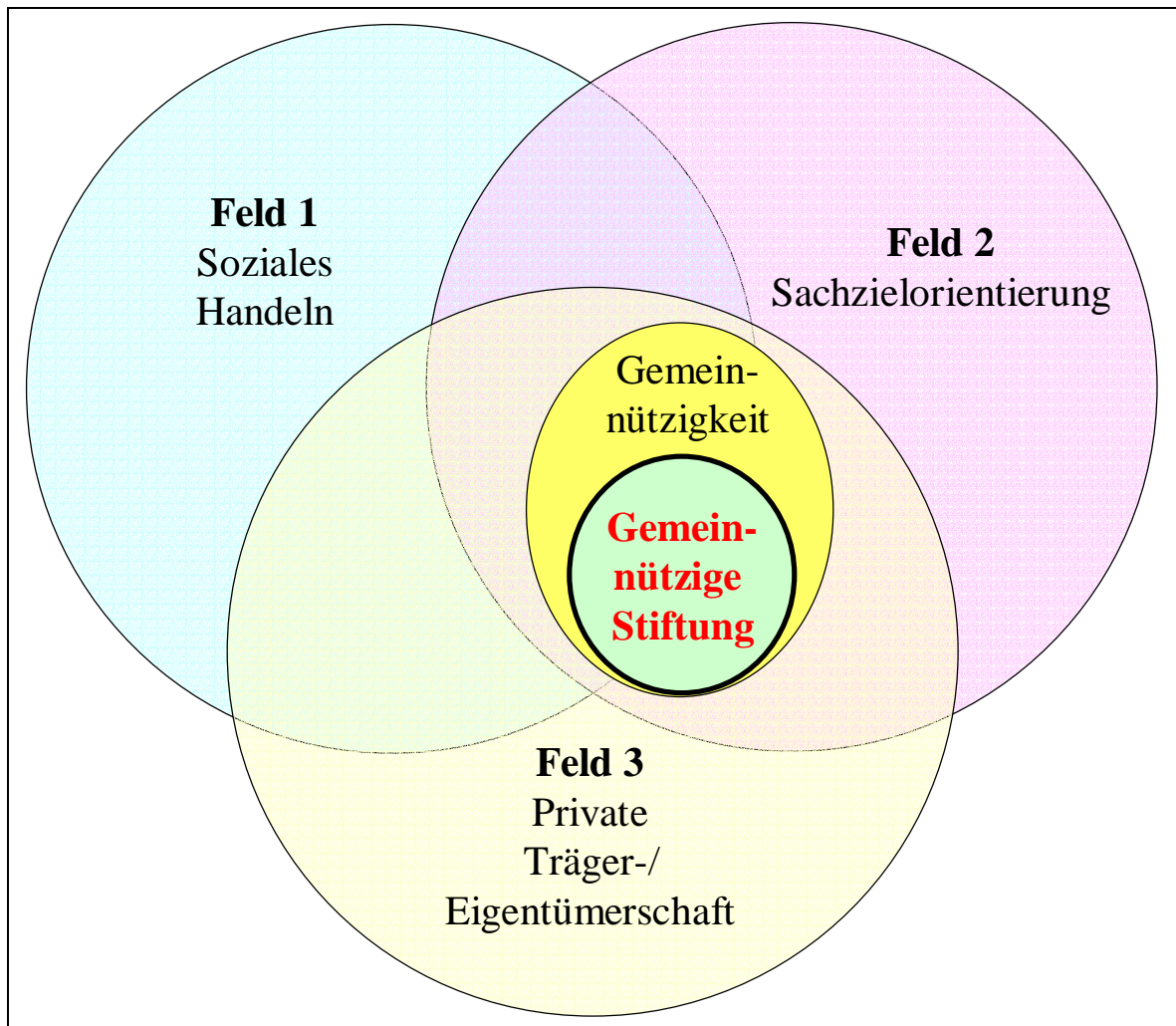
Quelle: Eigene Darstellung.

In Zusammenhang mit dem Aspekt der Gemeinnützigkeit sind wir dann bei jenen Organisationen angelangt, die nicht mehr vollständig einzelnen Feldern bzw. Schnittmengen zuzuordnen sind, sondern Untergruppen bilden. Deutlich sichtbar wird dies insbesondere bei jenen Organisationen, die nach dem Verständnis der Europäischen Union zur *Economie Sociale* gehören. Diese sind im einzelnen gemeinnützige Stiftungen, Nonprofit-Vereine, Wechselseitigkeitsvereine und Genossenschaften.

8. Gemeinnützige Stiftungen

Gemeinnützige Stiftungen stellen, wie die Bezeichnung signalisiert, eine Untergruppe innerhalb des Feldes „Gemeinnützigkeit“ dar, nämlich jene gemeinnützigen Organisationen, die in der Rechtsform einer Stiftung organisiert sind. Davon richten sich allerdings wiederum nicht alle auf soziale Handlungsfelder gemäß dem obigen Verständnis aus (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Einordnung gemeinnütziger Organisationen



Quelle: Eigene Darstellung.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass es selbstverständlich auch nicht-gemeinnützige Stiftungen gibt, die z. T. einer sehr deutlichen Gewinnerorientierung folgen. Beispielhaft hierfür stehen die Stiftungskonstruktionen bei Lidl und Kaufland im Rahmen der Schwarz-Gruppe (vgl. Hamann/Giese 2004: 11-14).

9. Nonprofit-Vereine

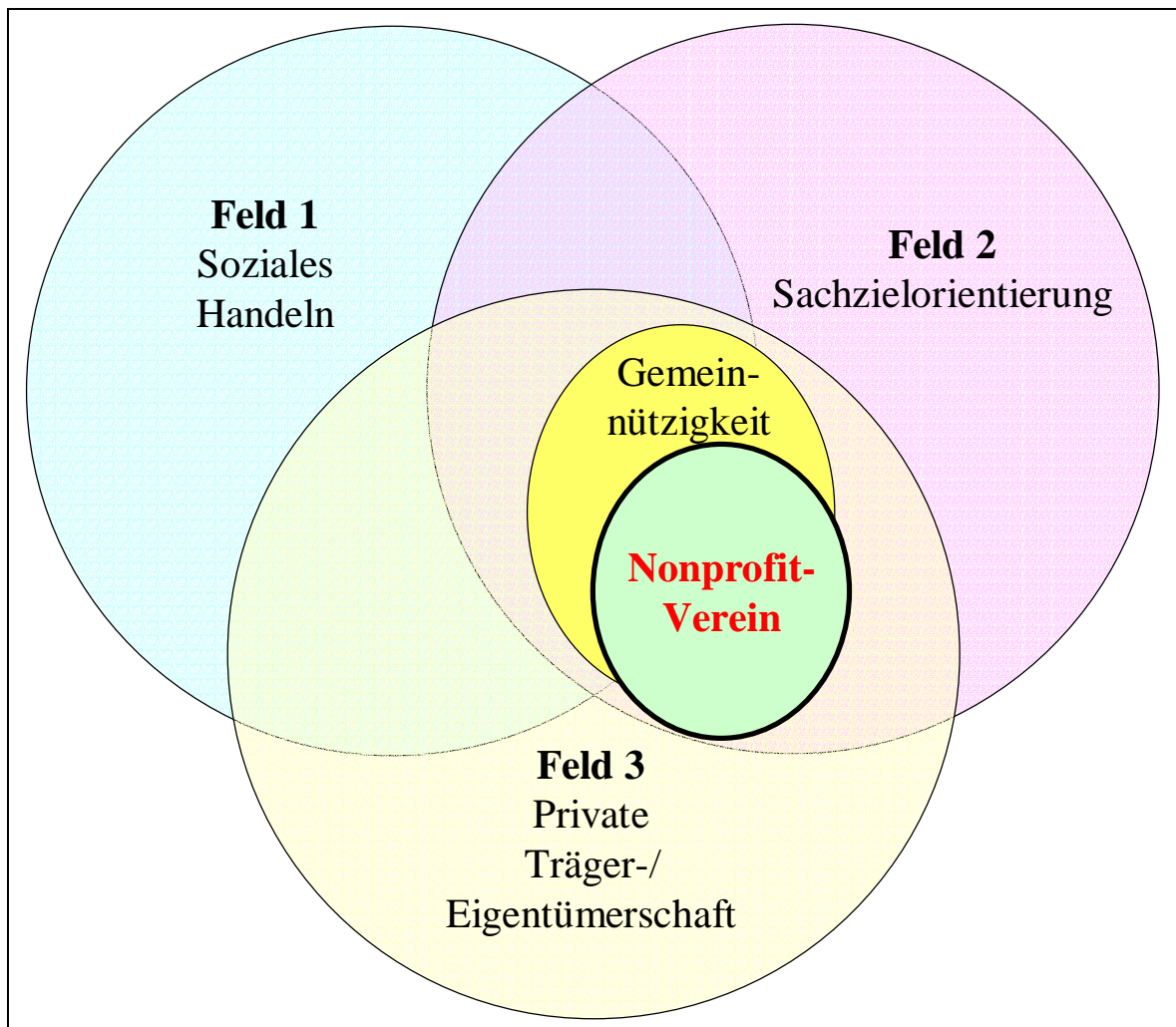
Auch bei dieser Organisationsform deutet die Bezeichnung bereits darauf hin, dass unterschiedliche Arten von Vereinen existieren, nämlich einerseits sog. Wirtschaftliche Vereine, die ausdrücklich Gewinnziele verfolgen dürfen und im deutschen Rechtssystem sogar eine eigene Rechtsform darstellen, allerdings sehr selten sind. Andererseits gibt es Idealvereine, die ausdrücklich nicht zur Verfolgung von Erwerbszwecken und Gewinnzielen gegründet werden.

Vereine werden in der Praxis zur Verfolgung sehr unterschiedlicher Ziele

gegründet und dürfen innerhalb gewisser Grenzen zur Verfolgung dieser Ziele auch wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben. Sie befinden sich daher im Überschneidungsbereich der Felder 2 und 3 (vgl. Abbildung 8).

Soziales Handeln kann zu ihren Zielen gehören, dies ist aber nicht erforderlich. Sollte ihr Handeln sozial ausgerichtet sein, sind diese Organisationen in die Schnittmenge der Felder 1 bis 3 einzuordnen.

Abbildung 8: Einordnung von Nonprofit-Vereinen



Quelle: Eigene Darstellung.

Vereinen kann ggf. auf Antrag der Status der Gemeinnützigkeit verliehen werden. Bei ihnen handelt es sich dann um eine mögliche Ausprägung gemeinnütziger Organisationen.

Der Nonprofit-Verein steht somit im Schnittbereich der Felder 2 und 3. Eine Überschneidung mit den Feldern 3 und „Gemeinwirtschaft“ ist möglich, aber nicht zwingend.

10. Wechselseitigkeitsvereine

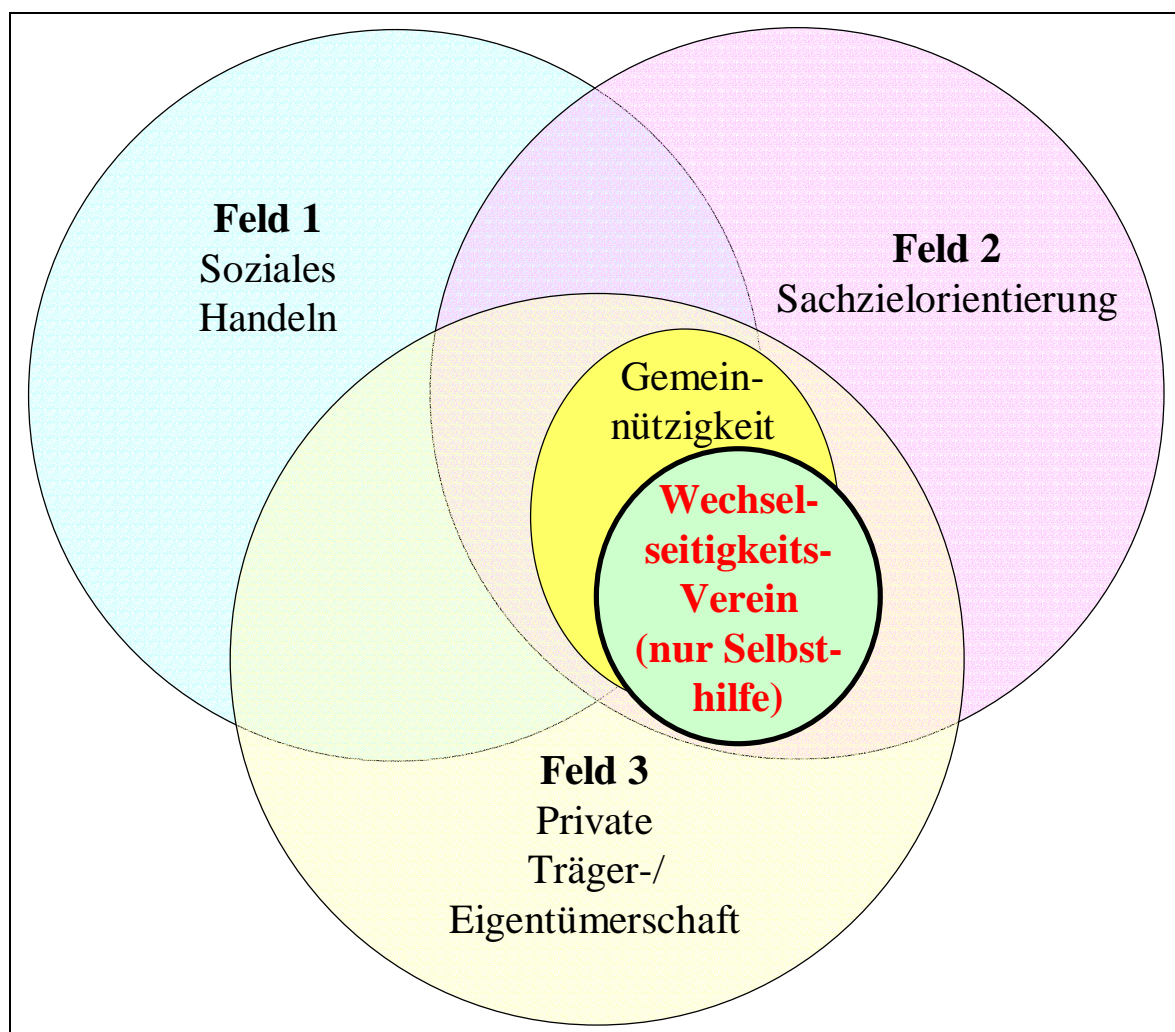
Bei ihnen handelt es sich um Organisationen, die von natürlichen Personen als Selbsthilfeeinrichtungen gegründet worden sind. Konzeptionell gehören hierzu neben den in Deutschland existierenden Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit z. B. die in verschiedenen afrikanischen Ländern existierenden ROSCAs dazu.

ROSCAs sind Rotating Savings and Credit Associations, bei denen alle Mitglieder regelmäßig einen Beitrag einzahlen und so ansparen. Gleichzeitig existiert ein Verteilungsplan, nach dem der zu einem Zeitpunkt eingesammelte Gesamtbetrag einem Mitglied der Gruppe als Kredit zur Verfügung gestellt wird. Seine nächsten regelmäßigen Beiträge dienen zur Kredittilgung. Da jedes Mitglied – allerdings zu unterschiedlichen Zeitpunkten – einmal den Gesamtbetrag der Beiträge erhält, kommen alle in den Genuss eines größeren Betrages, den sie für ihre Zwecke verwenden können. In Abhängigkeit von dem Zeitpunkt, an dem sie diese Summe erhalten, differiert das Verhältnis zwischen Anspar- und Kreditanteil: Während der erste (fast) nur Kredit erhält, bekommt der letzte lediglich sein Ansparovolumen.

Grundsätzlich lassen sich solche und ähnliche Wechselseitigkeitsvereine für sehr unterschiedliche Zwecke organisieren. Bekannt sind u. a. Babysitterorganisationen auf Gegenseitigkeit oder auch Tauschringe. Rechtsform, Formalisierungsgrad und Aufgabenbereich sind je nach den Bedürfnissen gestaltbar. Demzufolge sind auch Wechselseitigkeitsvereine im Bereich des sozialen Handelns gestaltbar, wie z. B. im Bereich der Trauerbegleitung.

Immanent ist dieser Organisationsform das Merkmal der Wechselseitigkeit – und damit der Selbsthilfeorientierung (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Einordnung von Wechselseitigkeitsvereinen



Quelle: Eigene Darstellung.

Für Deutschland ist insofern eine Besonderheit zu beobachten, als die meisten derartigen Organisationen entweder als Nonprofit-Vereine oder als Genossenschaften organisiert sind. Vereinzelt existieren entsprechende Organisationen auch als Wirtschaftliche Vereine, wie z. B. einzelne Post-Spar- und Darlehnsvereine. Explizit schon in der Namensgebung auf Gegenseitigkeit ausgerichtet sind lediglich Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (mit eigener Rechtsform), bei denen getrost unterstellt werden darf, dass sie nicht dem Bereich des sozialen Handelns zuzurechnen sind.

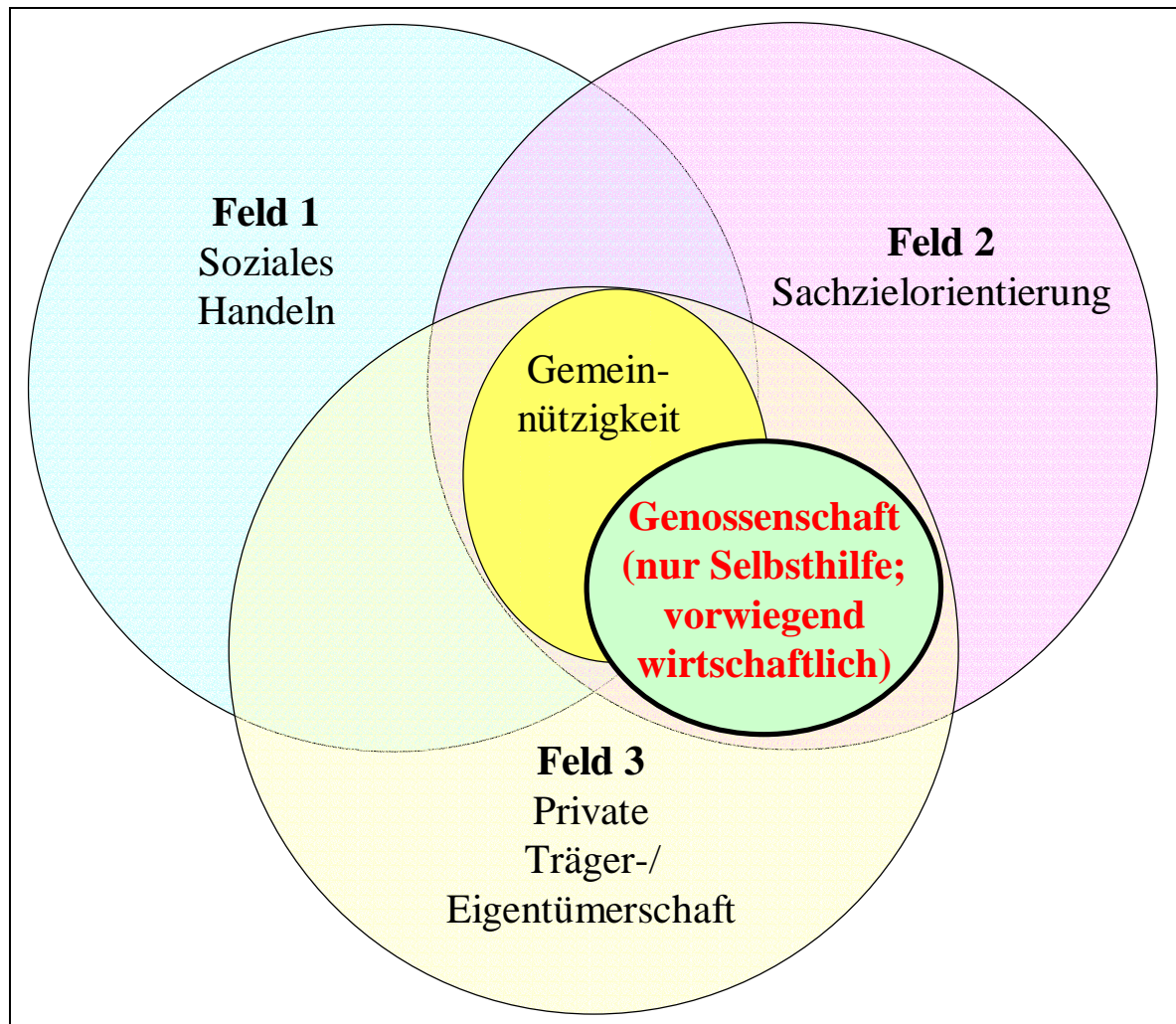
Sie wären im obigen Schema im Überschneidungsbereich Feld 2 und 3, aber nicht Feld 1 zu finden, während in anderen Ländern – wie z. B. Frankreich – „organisations mutuelles“ existieren, die dem Überschneidungsbereich aller drei Felder und damit der Sozialwirtschaft im engeren Sinne zuzurechnen sind.

11. Genossenschaften

Eine derartige Distanz zum sozialen Handeln ist nicht nur bei den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit zu beobachten, sondern auch bei einer Vielzahl von Genossenschaften. Konzeptionell handelt es sich bei Genossenschaften um Institutionen zur wirtschaftlichen Selbsthilfe. Diese Orientierung auf die Wirtschaftlichkeit sorgt einerseits dafür, dass Genossenschaften in einer Vielzahl von Branchen aktiv sind – nämlich überall dort, wo sich für ihre Mitglieder Fördermöglichkeiten durch genossenschaftlichen Zusammenschluss bieten. Andererseits sorgt die Betonung des ökonomischen Charakters dafür, dass relativ wenige Genossenschaften eine explizit auf soziales Handeln ausgerichtete Zielsetzung verfolgen, wenngleich dies durchaus möglich ist.

Hinsichtlich der Einordnung in das obige Schema bedeutet dies, dass Genossenschaften im Überschneidungsbereich der Felder 2 und 3 einzuordnen sind, wobei sich der Großteil der Genossenschaften aber dann außerhalb des Überschneidungsbereiches mit Feld 1 befinden (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Einordnung von Genossenschaften



Quelle: Eigene Darstellung.

Eine Überschneidung des Feldes der Genossenschaft mit dem Feld der Gemeinnützigkeit ist möglich, stellt aber einen seltenen Ausnahmefall dar.

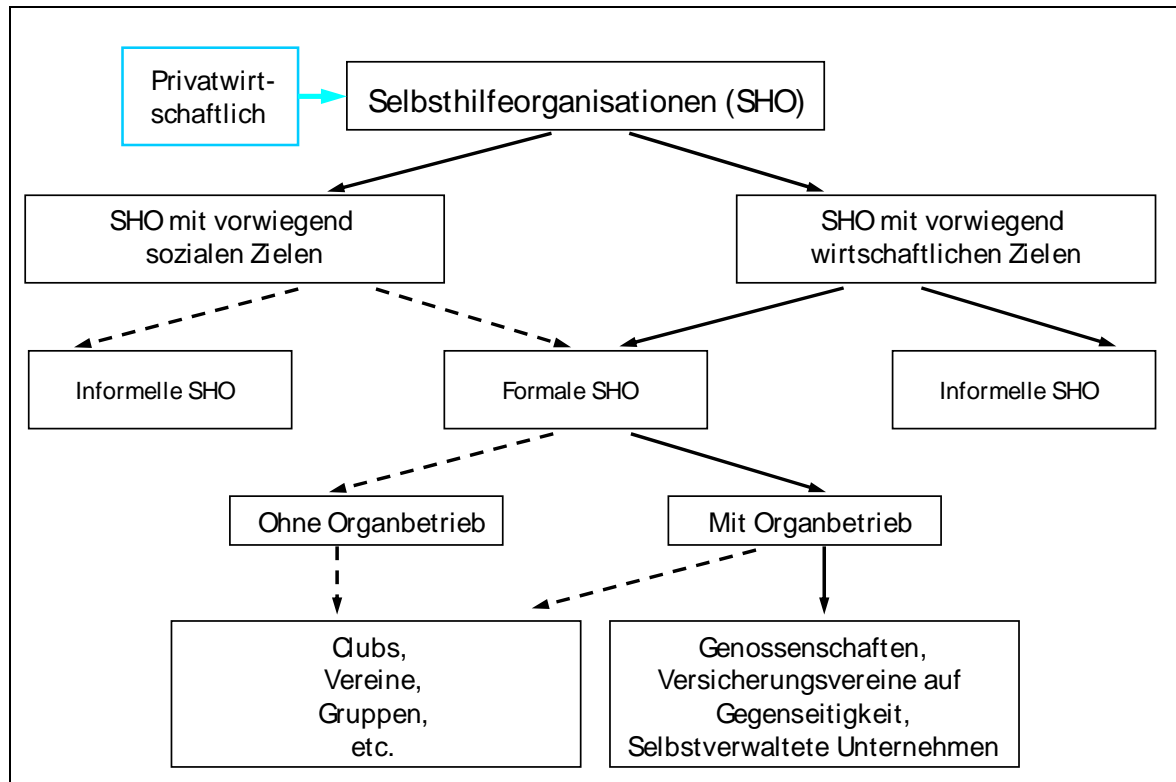
Die starke Betonung des wirtschaftlichen Aspekts der genossenschaftlichen Selbsthilfe, gerade in den deutschsprachigen Ländern, sorgt überdies dafür, dass sich die meisten der deutschen Genossenschaften vom Selbstverständnis her nicht dem Bereich einer wie auch immer definierten Sozialwirtschaft zuordnen würden, sondern aufgrund ihrer großen organisatorischen Ähnlichkeit mit gewinnorientierten Unternehmen der Erwerbswirtschaft. Besonders ausgeprägt ist dieser Charakterzug im kreditgenossenschaftlichen Bereich.

12. Selbsthilfeorganisationen und Fremdhilfeorganisationen

Angesichts der oben bereits verschiedentlich angesprochenen Unterschiede zwischen Selbst- und Fremdhilfeorganisationen, die einerseits dazu geführt haben, dass bestimmte Organisationsformen allein der Selbsthilfe (Genossen-

schaften, Wechselseitigkeitsvereine) und andere der Fremdhilfe (Gemeinwirtschaft) vorbehalten bleiben, erscheint es sinnvoll, nachfolgend die unterschiedlichen Organisationsformen einander gegenüber zustellen (vgl. Abbildungen 11 und 12).

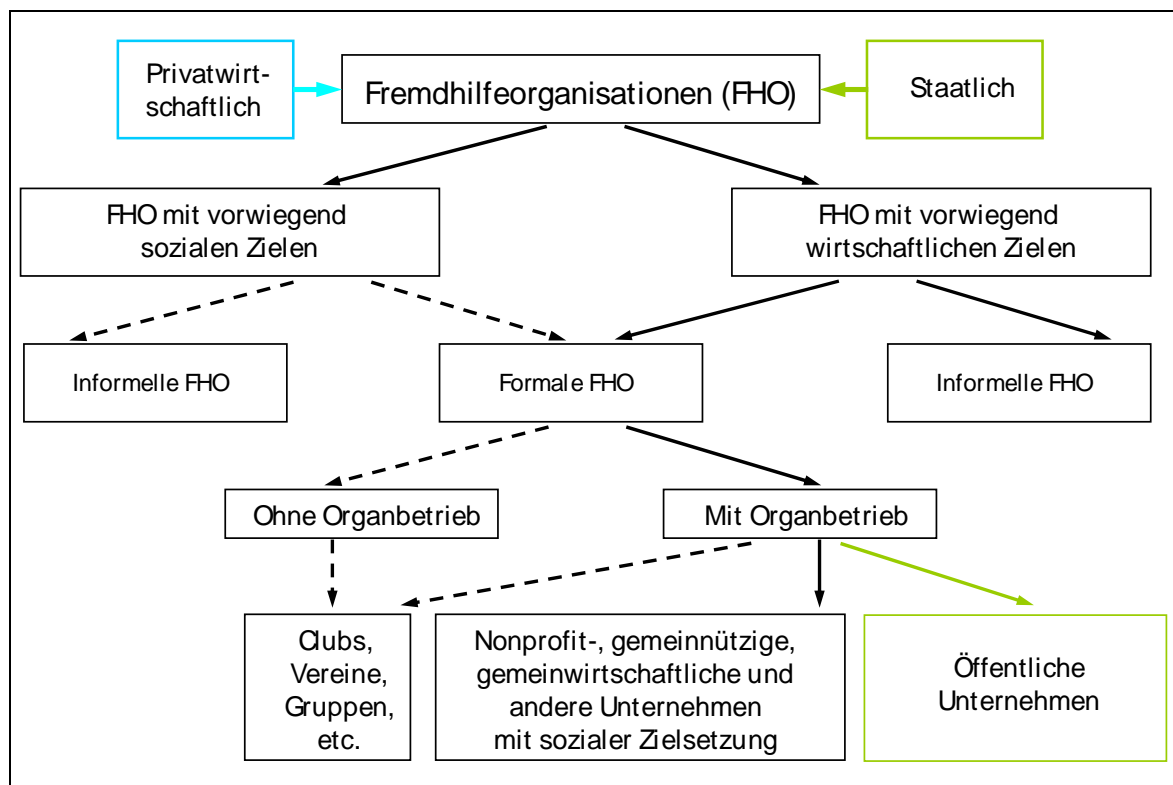
Abbildung 11: *Formen von Selbsthilfeorganisationen und Einordnung der Genossenschaften*



Quelle: Geringfügig erweiterte Darstellung nach Münkner (1995: 14).

Die Genossenschaft kann sich dabei durchaus förderlich auch für Nicht-Mitglieder auswirken, dies sind dann jedoch externe Effekte (z. B. durch Verbesserung der Situation auf Märkten etc.). Derartige Effekte können zwar von der Genossenschaft durchaus auch gewünscht sein, sind jedoch vom genossenschaftlichen (Selbst-)Verständnis her nicht entscheidungsrelevant, da der genossenschaftliche Förderungsauftrag, also die Verbesserung der Situation der Mitglieder, eindeutigen Vorrang genießt (vgl. auch Münkner 1995: 19). Hier bestehen auch die Unterschiede zum Ansatz der *Economie Sociale* (vgl. auch Clair 1996: 5-12), die insgesamt sehr darunter leidet, dass bis heute keine Klarheit darüber besteht, wo die Gemeinsamkeiten der unter die *Economie Sociale* subsumierten Organisationen sind und worin die Unterschiede bestehen (Münkner 1995: 41).

Abbildung 12: Formen von Fremdhilfeorganisationen

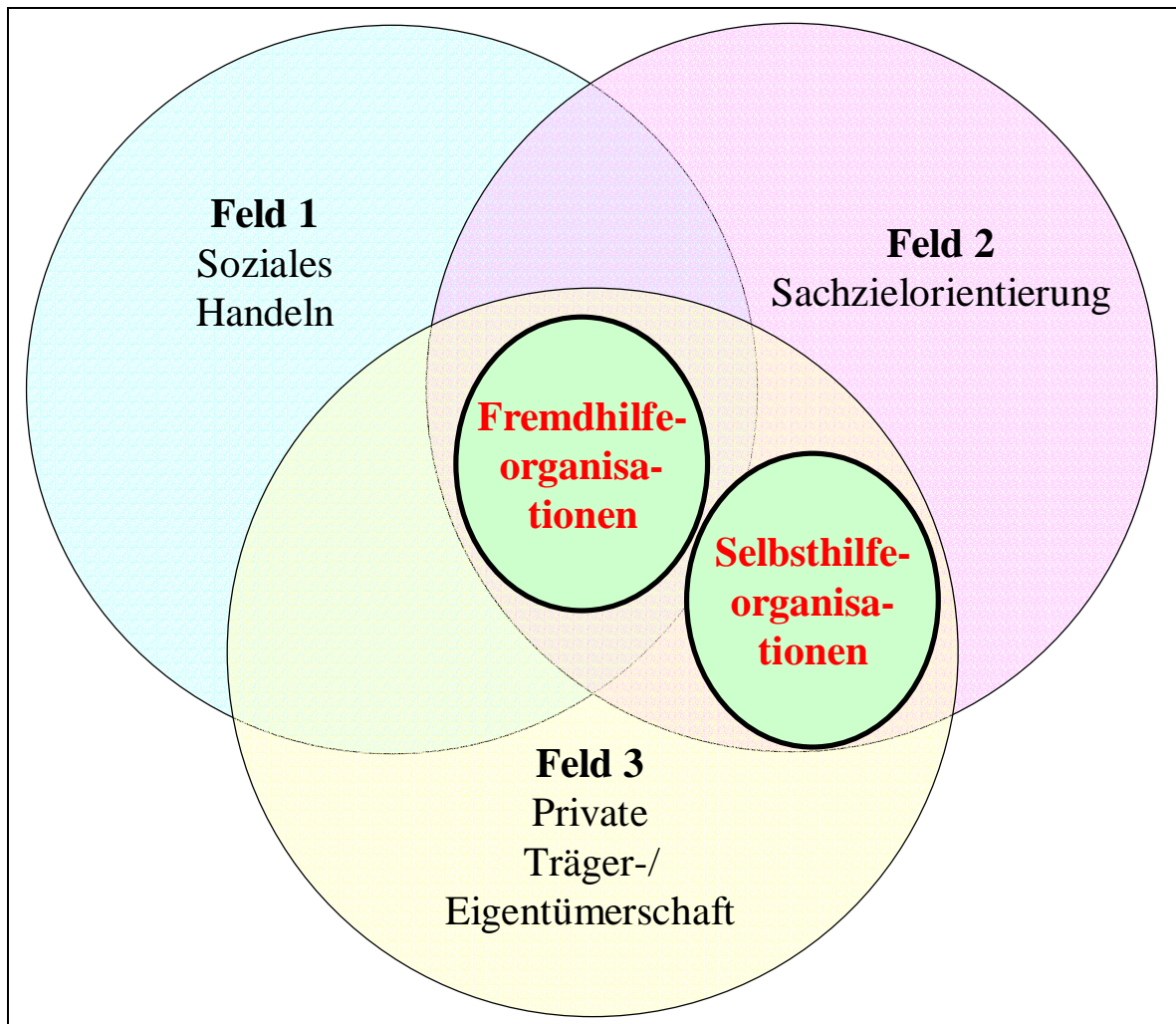


Quelle: Kramer (2004: 10).

Lässt man die bis hierhin diskutierten Begriffe noch einmal Revue passieren, so fällt auf, dass gerade die letzten beiden Organisationsformen sehr stark auf den Selbsthilfegedanken setzen, während der Aspekt der Gemeinnützigkeit nahezu konträr auf Fremdhilfe abstellt.

Dies führt zu der Vermutung, dass auf Selbsthilfe ausgerichtete Organisationen – die mehr oder weniger deutlich dem Grundgedanken „Wir für uns“ folgen – nur zu einem kleinen Teil, wenn überhaupt, im Überschneidungsbereich aller drei Felder zu finden sind, während die überwiegende Mehrzahl entsprechender Organisationen im Schnittbereich von 2 und 3, aber nicht 1 zu finden sind. Fremdhilfeorganisationen wiederum – deren Leitgedanke „Wir für die anderen“ lautet – finden sich aufgrund einer solchen „Fremdnutzerzentrierung“ wesentlich häufiger im Schnittbereich aller drei Felder wieder als Selbsthilfeorganisationen. Für sie gilt eher die umgekehrte Relation: Meist im Schnittbereich aller drei Felder, und eher selten im Schnittbereich von 2 und 3, aber nicht 1 (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Einordnung von Selbst- und Fremdhilfeorganisationen (Tendenzen)

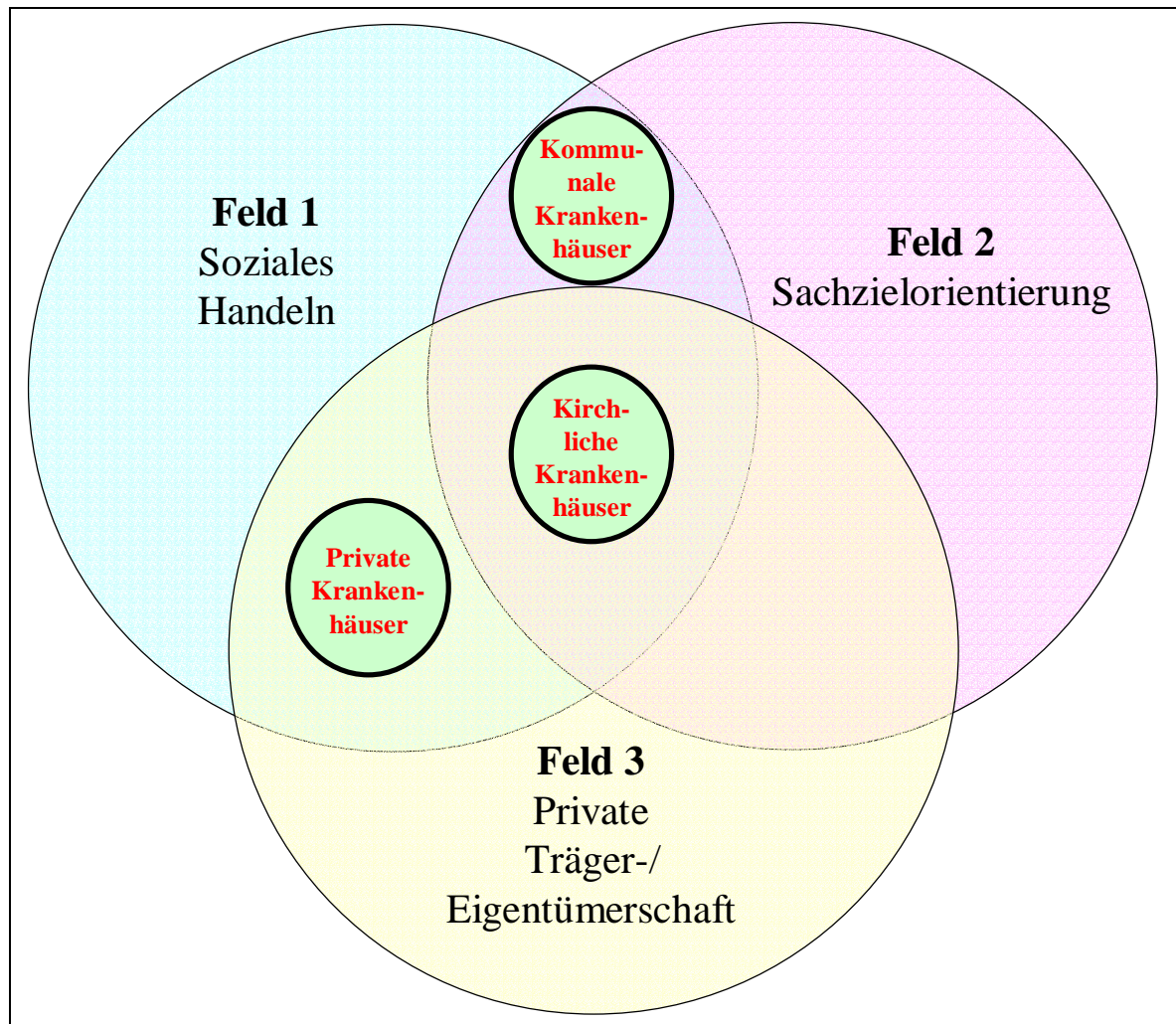


Quelle: Eigene Darstellung.

13. Schlussbemerkungen

Nachzutragen bleibt, dass diese Strukturierungsüberlegungen einen durchaus engen Bezug zur wirtschaftlichen Situation der betroffenen Unternehmen haben können. Deutlich wird dies, wenn man am Beispiel von Krankenhäusern schematisch differenziert zwischen kommunalen, kirchlichen und privaten (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Einordnung von Krankenhäusern



Quelle: Eigene Darstellung.

Diese Zuordnung zu unterschiedlichen Teilsegmenten der Sozialwirtschaft schlug sich nämlich bereits in der Vergangenheit in unterschiedlichen Vorgehensweisen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit nieder. So wurden gemäß einer Befragung im Jahr 2003 private Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern bereits vorrangig mit modernen Ratingverfahren zur Messung des Kreditrisikos beurteilt (Kramer 2005: 28), während dies bei kommunalen und kirchlichen Krankenhäusern deutlich schwächer ausgeprägt war. Diese Differenzierung wird sich nach Auskunft der Banken auch in Zukunft finden lassen, wenn auch in deutlich abgeschwächtem Maße. So wird erwartet, dass sowohl private als auch kirchliche Krankenhäuser ab 2006 mit modernen Ratingverfahren beurteilt werden, während sich bei kommunalen Krankenhäusern weiterhin Banken finden, die auf althergebrachte Verfahren zurückgreifen oder ganz auf ein Rating verzichten (Kramer 2005: 29).

An diesem Beispiel wird deutlich, dass es sich bei der Sozialwirtschaft –

ausgedrückt in den ihr zuordenbaren Organisationen – keineswegs um einen homogenen Block handelt. Dieser Heterogenität innerhalb und zwischen den Institutionen stehen aber auch viele Gemeinsamkeiten gegenüber, die eine Zuordnung zu einem weit gefassten Sektor der Sozialwirtschaft durchaus rechtfertigen.

Es war nicht Ziel der obigen Ausführungen, eine eigene Definition von Sozialwirtschaft zu entwickeln oder eine solche gar mit dem Anspruch der Verbindlichkeit zu platzieren. Dies gilt insbesondere auch deswegen, weil alle derzeit verwendeten Definitionen durchaus mit guten Gründen von den jeweiligen Experten verwendet werden. Angestrebt wurde vielmehr, die Bandbreite in der Verwendung zu skizzieren und verwandte Begriffe einzuordnen.

Daher bleibt abschließend die Hoffnung, mit den voranstehenden Ausführungen einen kleinen Beitrag zur Auflösung der Sprachverwirrung geleistet zu haben, die immer wieder zu beobachten ist, wenn Sozialpädagogen, Sozialarbeitern, Soziologen, Ökonomen, Juristen und insbesondere auch Politiker in Diskussionen aufeinander treffen. Gerade in einem Gebiet wie der Sozialwirtschaft, wo so viele Fachleute unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen und Prägungen aufeinandertreffen, sollten die inhaltlichen Probleme nicht auch noch durch semantische Schwierigkeiten verstärkt werden.

Literaturverzeichnis

- Clair**, Pierre-Maurice (1996): Does the French „Economie Sociale“ Genuinely Constitute a „Third Sector“?, in: Institut für Genossenschaftswesen an der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.): Aspects of Economie Sociale, Transformation and Development, [Institut für Genossenschaftswesen an der Humboldt-Universität zu Berlin] Berlin 1996, pp. 5-12.
- Hamann**, Andreas/**Giese**, Gudrun (2004): Schwarz-Buch Lidl. Billig auf Kosten der Beschäftigten, 2. Aufl. [Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)] Berlin 2004.
- Kramer**, Jost W. (2003): Entwicklung und Perspektiven der produktivgenossenschaftlichen Unternehmensform, [Hochschule Wismar, Fachbereich Wirtschaft] Wismar 2003.
- Kramer**, Jost W. (2005): Internes Rating spezieller Kundensegmente bei den Banken in Mecklenburg-Vorpommern, unter besonderer Berücksichtigung von Nonprofit-Organisationen, [Hochschule Wismar, Fachbereich Wirtschaft] Wismar 2005.
- Münkner**, Hans-H. (1995): Economie Sociale aus deutscher Sicht, [Institut für Genossenschaftswesen an der Philipps-Universität Marburg/Lahn] Marburg 1995.
- Wendt**, Wolf Rainer (2002): Sozialwirtschaftslehre. Grundlagen und Perspektiven, [Nomos] Baden-Baden 2002.
- Wörterbuch der deutschen Sprache**, [Wissen Media] Gütersloh/München 2005.

Autorenangaben

Prof. Dr. Jost W. Kramer
Fachbereich Wirtschaft
Hochschule Wismar
Philipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
D – 23966 Wismar
Telefon: ++49 / (0)3841 / 753 441
Fax: ++49 / (0)3841 / 753 131
E-mail: j.kramer@wi.hs-wismar.de

WDP - Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

- Heft 11/2005: Rolf Steding: Das Treuhandrecht und das Ende der Privatisierung in Ostdeutschland – Ein Rückblick –
- Heft 12/2005: Jost W. Kramer: Zur Prognose der Studierendenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern bis 2020
- Heft 13/2005: Katrin Pampel: Anforderungen an ein betriebswirtschaftliches Risikomanagement unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Prüfungsstandards
- Heft 14/2005: Rolf Steding: Konstruktionsprinzipien des Gesellschaftsrechts und seiner (Unternehmens-)Formen
- Heft 15/2005: Jost W. Kramer: Unternehmensnachfolge als Ratingkriterium
- Heft 16/2005: Christian Mahnke: Nachfolge durch Unternehmenskauf – Werkzeuge für die Bewertung und Finanzierung von KMU im Rahmen einer externen Nachfolge –
- Heft 17/2005 Harald Mumm: Softwarearchitektur eines Fahrrad-Computer-Simulators
- Heft 18/2005: Momoh Juanah: The Role of Micro-financing in Rural Poverty Reduction in Developing Countries
- Heft 19/2005: Uwe Lämmel, Jürgen Cleve, René Greve: Ein Wissensnetz für die Hochschule – Das Projekt ToMaHS
- Heft 20/2005: Annett Reimer: Die Bedeutung der Kulturtheorie von Geert Hofstede für das internationale Management
- Heft 21/2005: Stefan Wissuwa, Jürgen Cleve, Uwe Lämmel: Analyse zeitabhängiger Daten durch Data-Mining-Verfahren
- Heft 22/2005: Jost W. Kramer: Steht das produktivgenossenschaftliche Modell in Estland, Lettland und Litauen vor einer (Wieder-)Belebung?
- Heft 23/2005: Jost W. Kramer: Der Erfolg einer Genossenschaft. Anmerkungen zu Definition, Operationalisierung, Messfaktoren und Problemen
- Heft 24/2005: Katrin Heduschka: Ist die Integrierte Versorgung für Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken das Modell der Zukunft?
- Heft 01/2006: Christian Andersch/Jürgen Cleve: Data Mining auf Unfalldaten
- Heft 02/2006: Kathrin Behlau: Arbeitszeitmodelle im Kinderzentrum Mecklenburg - Job-Sharing und Arbeitszeitkonten –
- Heft 03/2006: Christin Possehl: Das Eigenkapitalverständnis des IASB
- Heft 04/2006: Ines Pieplow: Zur Problematik der Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital nach IAS 32
- Heft 05/2006: Rüdiger-Waldemar Nickel: Der Markenwert. Ermittlung – Bilanzierung – Auswirkungen von IFRS
- Heft 06/2006: Jost W. Kramer: Sozialwirtschaft – Zur inhaltlichen Strukturierung eines unklaren Begriffs